

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **48 (1933)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

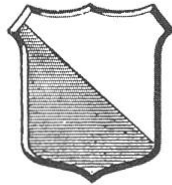
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schloß Kyburg. — 2. Herbstferien. — 3. Apparate für Schülerübungen. — 4. Subventionierung von Heizeinrichtungen. — 5. Instruktionskurs für die Lehrerschaft an landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen. — 6. Einreichung von Gesuchen um Genehmigung von Schulhausbauten. — 7. An die Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Sekundarschule. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes, — 10. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Schloß Kyburg.

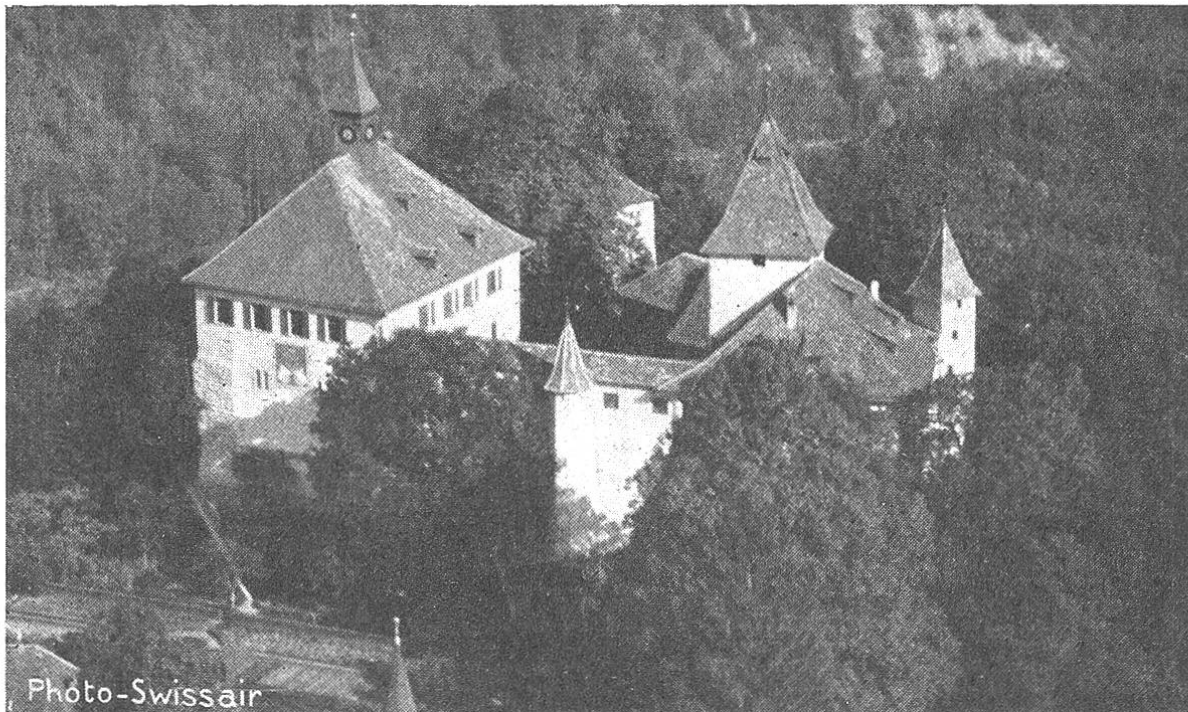


Photo-Swissair

Ein lohnendes Ausflugsziel für Schulen ist die Kyburg. Das alte Feudalschloß ist von allen Seiten leicht zu erreichen. Sein Besuch gestattet hübsche Wanderungen und bietet gute Gelegenheit zu heimatkundlichen Belehrungen. Treffliche

Dienste leistet dabei der von Dr. H. Lehmann, Direktor des Schweiz. Landesmuseums, verfaßte Führer: „Die Kyburg und ihre Umgebung“, 3. Auflage, mit 16 Tafeln, Textbildern und Plänen, Verlag der Baudirektion Zürich. Preis 80 Rappen.

Um den Besuch des Schlosses zu erleichtern, hat der Regierungsrat die Eintrittsgebühr namentlich für Schulen niedrig angesetzt:

Das Eintrittsgeld für die Besichtigung des Schlosses beträgt:

Für Erwachsene je	50 Rp.
für Militärpersonen und Kinder unter 16 Jahren je	20 „
für Schulen und Anstalten unter verant- wortlicher Leitung pro Teilnehmer	10 „
für Vereine und Gesellschaften pro Teil- nehmer	30 „

Für Vereine, Gesellschaften und Anstalten mit mindestens 15 Teilnehmern kann die Baudirektion auf Gesuch hin eine ermäßigte Pauschalgebühr einräumen und, wenn es sich um Vereine oder Gesellschaften mit wissenschaftlichen oder ähnlichen Zwecken handelt, freien Eintritt gewähren.

Vereine, Gesellschaften, Schulen und Anstalten haben sich mindestens einen Tag vor dem Besuche beim Schloßwart unter Angabe der Besucherzahl schriftlich anzumelden.

Herbstferien.

Mit Rücksicht auf den Wiederholungskurs der 5. Division und die für diesen Fall ungenügende Zahl von Vikaren werden die Schulpflegen dringend eingeladen, die Schulferien spätestens am 2. Oktober beginnen zu lassen.

Zürich, den 29. August 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Apparate für Schülerübungen.

Durch Beschluß des Erziehungsrates vom 20. Januar 1932 erhielt die Apparatekommission den Auftrag, bis Ende 1932 eine Apparatur für physikalische Schülerübungen zusammenzustellen. Die Kommission ist dem Auftrag nachgekommen. Sie berichtet über die von ihr zusammengestellte Apparatur:

Die Apparatur besteht aus Aufbauteilen, ohne in zu viele Einzelteile aufgelöst zu sein. Die Apparate sind aus sehr hochwertigem Material, das die Ansprüche in Bezug auf Festigkeit, Präzision und Zuverlässigkeit erfüllen kann, hergestellt.

Die teuersten Teile der Apparatur sind: Fr.

1. Die Waage (eine Standwaage mit Arretierung, Genauigkeit bis 10 mg)	25
2. Gewichtsatz, 411,1 gr	13
3. Akkumulator, Nife	24
4. Voltmeter und Galvanoskop	30
5. Ampèremeter	14
6. Eisenkerne und Spulen	38

Waage und Gewichtsatz können in allen naturkundlichen Unterrichtsgebieten, auch im Rechen- und Geometrieunterricht verwendet werden. Sie dürften den Teil der Apparatur darstellen, der zur Anschaffung in erster Linie in Frage kommt.

Wo ortsfeste Stromquellenanlagen vorhanden sind, kann ohne den Akkumulator gearbeitet werden. Wer mit festen Spannungen arbeitet, kann auch das Voltmeter entbehren und eventuell mit einem billigeren Galvanoskop arbeiten. Eisenkerne, Spulen und Ampèremeter sind für die Schülerübungen aus dem Gebiete der Elektrizität in erster Linie nötig.

Es ist nicht anzunehmen, daß Schulen die ganze Schülerübungsapparatur für 6—10 Gruppen auf einmal anschaffen werden. Gewisse Schulen besitzen schon Stromquellen, Waagen, auch Galvanoskope. Wer die ganze Apparatur benötigt, wird diese in Etappen anschaffen. Der Betrieb der Schülerübungen verursacht, wie die Erfahrungen zeigen, unwesentliche Kosten.

Von besonderer Bedeutung ist, daß die vorgesehene Apparatur in vielen Fällen (kleine Klassen, 7. und 8. Klassen der Primarschule) als Demonstrationsapparatur verwendet werden kann. Sie ist ausreichend, einfacher, in einigen Teilen besser konstruiert als die Demonstrationsapparatur und dabei wesentlich billiger als diese.

Der Erziehungsrat beschließt:

Die Apparatur für physikalische und chemische Schülerübungen wird in das Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie an den Sekundarschulen und 7. und 8. Klassen der Primarschulen des Kantons Zürich aufgenommen.

Das Verzeichnis ist beim kantonalen Lehrmittelverlag, Zürich 1, Kantonsschulstraße 1, erhältlich.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Subventionierung von Heizeinrichtungen.

Alljährlich wird bei der Behandlung der Subventionsgesuche für Schulhausbauten etc. die Beobachtung gemacht, daß Schulpflegen für die Reparaturen oder den Ersatz von Schulzimmeröfen oder Heizkesseln die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt haben und demzufolge nur einen reduzierten Staatsbeitrag erhalten.

Wir machen daher die Schulpflegen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Neuanschaffung und Reparatur von Heizeinrichtungen nur in dringenden Fällen ohne vorangegangene Genehmigung der Erziehungsdirektion erfolgen darf, sofern ein Staatsbeitrag erwartet wird. Dabei ist sofort der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben und das Genehmigungsgesuch (samt den eventuell nötigen Beilagen) möglichst bald nachzusenden. Unterlassung der Anzeige und der Einholung der Bewilligung hat Kürzung des Staatsbeitrages zur Folge.

Zürich, den 21. August 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Instruktionskurs für die Lehrerschaft an landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

1. Für die Lehrer an den landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen wird in der Zeit vom 12. bis 14. Oktober (event. vom 16. bis 18. Oktober) 1933 in Zürich ein Instruktionskurs für die Erteilung der Fächer Deutsche Sprache, Staatskunde, Rechnen und Buchführung erteilt unter besonderer Berücksichtigung der beiden neuen Lehrmittel.
2. Zur Teilnahme werden alle Lehrer eingeladen, die an den genannten Anstalten Unterricht erteilen, ohne bis jetzt einen speziellen Einführungskurs besucht zu haben.
3. Die Schulpflegen werden ersucht, die Lehrkräfte für das nächste Wintersemester möglichst bald zu wählen, damit die Anmeldungen zum Kurs rechtzeitig erfolgen können.
4. Auswärtigen Kursteilnehmern werden die Fahrtauslagen vergütet und für die weiteren Spesen eine Tagesentschädigung von Fr. 4.— gewährt.
5. Detaillierte Stoffprogramme und die Stundenpläne werden später verschickt.
6. Die Anmeldungen haben bis zum 15. September 1933 an die Kursleitung, Fortbildungsschulinspektor Oberholzer, Kaspar-Escherhaus, Zürich, zu erfolgen.

Zürich, den 12. August 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Einreichung von Gesuchen um Genehmigung von Schulhausbauten.

Zur Beachtung für die Schulpflegen.

Es kommt immer wieder vor, daß kurz vor den Ferien oder erst nach deren Beginn Gesuche um Genehmigung von Schulhausumbauten und Renovationen eingereicht werden mit der Bemerkung, die Schulpflege erwarte möglichst raschen Bericht, da die Arbeiten während der Ferien ausgeführt werden sollten. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Eingaben von der Erziehungsdirektion der Baudirektion zuhanden des

kantonales Hochbauamt zur Prüfung zugestellt werden müssen, oder auch der Direktion des Innern, und daß diese Ämterstellen nicht immer in der Lage sind, sofort an die Behandlung der Gesuche heranzutreten. Wir ersuchen die Volksschulbehörden, hierauf Bedacht zu nehmen und mit der Einsendung der Bauprojekte nicht bis zu dem Zeitpunkte zu warten, in dem die Arbeiten beginnen sollten.

Zürich, den 1. September 1933.

Die Erziehungsdirektion.

An die Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Sekundarschule.

Der Lehrplan der kantonalen Handelsschule in Zürich sieht deren Anschluß an die zweite Klasse der Sekundarschule als Normalfall vor. Es ist aber auch der Übertritt aus der dritten Sekundarklasse in die zweite Klasse der Handelsschule möglich, und alljährlich macht eine erhebliche Zahl von Schülern davon Gebrauch. Da indessen die Lehrziele der dritten Sekundarklasse und der ersten Klasse der Handelsschule nicht miteinander übereinstimmen, haben diese Schüler Nacharbeit zu leisten, die ihr Arbeitspensum in starkem Maße belastet. Das trifft ganz besonders zu für die Schüler, die in der Sekundarschule keinen Englischunterricht genossen haben, sei es, daß sie der italienischen Sprache den Vorzug gaben, sei es, daß ihnen keine Gelegenheit zum Besuch von Englischunterricht geboten war. Im Interesse der Sekundarschüler, die sich für den Besuch der Handelsschule entschließen, liegt es daher, den normalen Weg des Übertrittes aus der zweiten Sekundarklasse in die Anfangsklasse der Handelsschule zu wählen, damit eine außerordentliche Belastung durch Unterrichtsstunden und durch Hausaufgaben zum Zwecke der Nacharbeit vermieden wird. Vorbehalten bleiben müssen natürlich Fälle, in denen schwerwiegende Gründe den längeren Besuch der heimatlichen Sekundarschule dringend notwendig erscheinen lassen. Wo dies zutrifft, ist den Schülern der Besuch des Englischen und nicht der des Italienischen an der Sekundarschule nachdrücklich zu empfehlen. Außerdem ist ihnen zu raten, sich in Stenographie mög-

lichst gut vorzubereiten, wodurch ihnen ebenfalls spätere lästige Nacharbeit erspart wird.

Da indessen noch nicht überall Gelegenheit geboten ist, öffentlichen Unterricht in Englisch und Stenographie zu besuchen, anderseits den Eltern nicht die Bezahlung von teurem Privatunterricht zugemutet werden kann, ist es erwünscht, daß die Schulpflegen Sekundarschülern, die, durch die Verhältnisse gezwungen, erst in die zweite Handelsschulklasse eintreten können, diese Gelegenheit zum Besuch von Unterricht in Englisch und Stenographie verschaffen. Wo dies nicht an der eigenen Schule geschehen kann, soll die Möglichkeit des Besuches einer benachbarten Schule oder, soweit Stenographie in Frage steht, auch der Teilnahme an entsprechenden Kursen geboten werden.

Es steht zu erwarten, daß einmal durch geeignete Aufklärung sich die Zahl der die Schüler stark belastenden Übertritte in die 2. Handelsschulklasse bedeutend vermindern läßt und daß sodann für die aus zwingenden Gründen verbleibenden Fälle dieser Art die Nachteile durch die aufgezeigten Maßnahmen wesentlich gemildert werden können.

Wir laden Sie ein, in beiden Richtungen das Erforderliche in die Wege zu leiten.

Zürich, den 1. September 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstelle. An der Primarschule Uster wird auf den 21. August 1933 eine neue Lehrstelle geschaffen.

Haushaltungsschulen. An die Haushaltungsschulen und Kurse im Kanton Zürich werden für das Schuljahr 1932/33 Staatsbeiträge von total Fr. 19,537 ausgerichtet.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
a) Primarschule.		
Zürich I	Brandenberger, Frieda, von Zürich	21. August 1933
Volken	Schulz, Ella, von Winterthur	1. August 1933
Horgen	Baltensberger, Luise, von Embrach	21. August 1933
Uster	Oetiker, Jakob, von Oetwil a. S.	21. August 1933
b) Arbeitsschule.		
Dielsdorf u. Regensdorf	Moor, Lydia, von Niederhasli	16. September 1933

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Arbeitslehrerin.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Erlenbach	Dunkel, Elsa	1896	1916—1931	17. Juli 1933

R ü c k t r i t t unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. September 1933:

Schule	Name	Im Staatsdienst seit
Arbeitslehrerinnen.		
Dielsdorf und Regensberg	Spillmann, Gret *	1931
Thalwil	Heß, Meta *	1927

* wegen Verehelichung.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	11	6	1	1	1	1	5	1	27
Neu errichtet wurden	12	30	2	5	3	2	10	2	66
	23	36	3	6	4	3	15	3	93
Aufgehoben wurden	2	16	1	1	1	1	—	—	22
Total der Vikariate Ende Aug.	21	20	2	5	3	2	15	3	71

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Eberhard Ackerknecht, Ordinarius

der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich, auf 15. Oktober 1933.

Prof. Dr. Walter Hofmann, Extraordinarius für Rinderkrankheiten und Geburtshilfe an der vet.-med. Fakultät auf 30. September 1933, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

H a b i l i t a t i o n e n. Auf Beginn des Wintersemesters 1933/34: Dr. Johann Jakob Burckhardt, Assistent des Mathematischen Seminars der Universität, geboren am 13. Juli 1903, von Basel, für Mathematik; Dr. med. Ernst Frauchiger, von Wyßachen (Bern), geboren am 21. April 1903, für Neurologie und Psychologie der Tiere.

W a h l von Dr. med.-vet. Joseph Andres, geboren 1900, von Nebikon (Luzern), zurzeit Adjunkt des kantonalen Veterinärarnantes und Privatdozent, zum außerordentlichen Professor für Buiatrik und Geburtshilfe an der vet.-med. Fakultät der Universität Zürich, auf 1. Oktober 1933.

Dr. Eugen Seiferle, geb. 1901, von Schaffhausen, zum außerordentlichen Professor für Veterinäranatomie an der Universität Zürich und zum Vorsteher des veterinäranatomischen Institutes, auf 16. Oktober 1933.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt: Georg Pool, von Soglio, in Zoologie.

3. Verschiedenes.

Kantonaler Lehrer-Turntag in Thalwil. Am 23. September 1933, event. am 30. September, führt der Kantonalverband zürcher. Lehrerturnvereine in Thalwil den diesjährigen Turntag durch.

Programm:	9½ Uhr	Lektionen mit Schülern der I., II. und III. Stufe.
	11½ „	Schwimmvorführung mit Schülern.
	12¼ „	Gemeinsames Mittagessen.
	14 „	Beginn der Spielwettkämpfe.
	17 „	Gemütliche Vereinigung.

Lehrern und Mitgliedern von Schulbehörden wird der Besuch der Veranstaltung angelegentlich empfohlen.

Zürich, 1. August 1933.

Die E r z i e h u n g s d i r e k t i o n.

Kantonal-zürcher. Vereinigung für sittliches Volkswohl.

Aus dem letzten Tätigkeitsbericht dieser Gesellschaft ergibt sich, daß die kostenlose Sprechstunde des Sekretariates auch im abgelaufenen Jahre wieder von einer stets wachsenden Zahl Hilfesuchender in Anspruch genommen worden ist. In diskreter Weise versucht das Sekretariat bei zerrütteten Ehen helfend einzugreifen, Vermißte ausfindig zu machen, unehelichen Müttern und Kindern beizustehen. In solchen und zahlreichen andern Fällen wird seine Unterstützung verlangt. Es widmet sich namentlich solchen Gebieten, wo die staatliche Fürsorge, sowie vormundschaftliche und strafrechtliche Maßnahmen mangels gesetzlicher Grundlage versagen. Dabei zeigt sich als Grund des Mißstandes oft ein bedenklicher Mangel an sittlichem Empfinden, den zu bekämpfen sich die Vereinigung zur Aufgabe setzt. Diesem Zwecke dienen auch zwei von ihr letztes Jahr herausgegebene Schriften über den Mißbrauch der Wissenschaft in der erotischen Literatur und über alte und neue Moral. Wie die meisten gemeinnützigen Unternehmen hat auch die Vereinigung einen Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen, weshalb sie in vermehrtem Maße auf die spendefreudige Gesinnung ihrer Freunde angewiesen ist. Das Sekretariat befindet sich nun Wasserwerkstraße 14, Zürich 6.

Neuere Literatur.

Das Bewegungsprinzip in Unterricht und Erziehung, von Erika Bebie-Wintsch. 46 Seiten. Preis Fr. 1.50. Verlag Heilpädagogisches Seminar Zürich. Zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken empfohlen.

Deutscher Tierschutzkalender. Herausgegeben vom Reichsverband der Deutschen Tierschutzvereine. Preis 10 Pf. Zu beziehen durch Universitätsdruckerei H. Stürtz A.-G., Würzburg.

Schweizer Erziehungsrundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Philosophie und Leben. Monatsschrift. Bezugspreis für vierteljährlich 3 Hefte Fr. 2.25. Verlag Felix Meiner, Leipzig, Inselstraße 23—25.

Atlantis — Länder — Völker — Reisen. Monatsschrift. Herausgegeben von Dr. M. Hürlimann. Preis pro Heft Fr. 2.—. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

Der Naturforscher. Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaften und ihre Anwendung in Naturschutz, Unterricht, Wirtschaft und Technik. Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.50. Preis des Einzelheftes RM. 1.—. Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde.

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung. Abonnementspreis jährlich Fr. 2.40. Verlag Buchdruckerei Böhler & Cie., Bern.
 Wander-Atlas der „Zürcher Illustrierten“ Nr. 1a Zürich-Südwest: mit Verzeichnis der Wanderrouten, der Verkehrsmittel, Routenbeschreibungen, praktischen Wanderkarten und weiteren nützlichen Beratungen für Wanderer. Preis Fr. 4.—. Für Abonnenten der „Zürcher Illustrierten“ jährlich ein Band nach freier Wahl gratis; weitere Bände zum Vorzugspreis von Fr. 3.—. Verlag Conzett u. Huber, Zürich.

Inserate.

Primarschule Albisrieden.

Offene Lehrstelle.

Laut Beschluß der Gemeindeversammlung ist an der hiesigen Primarschule auf den Herbst 1933 eine neue Lehrstelle definitiv zu besetzen. Es besteht eine Gemeindepensionskasse.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 14. September 1933 an den Präsidenten der Schulpflege, J. Honegger, Roßacker, Albisrieden, einzusenden.

Albisrieden, den 7. August 1933.

Die Schulpflege.

Primarschule Thalwil.

Offene Lehrstellen.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber sind mit Beginn des Schuljahres 1934/35 vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung 3 Lehrstellen an der Primarschule Thalwil neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1600 bis Fr. 3000. Gemeindepensionskasse.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 19. Oktober an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. G. Pestalozzi, einzusenden.

Thalwil, den 27. Juli 1933.

Schulpflege Thalwil.

Sekundarschule Dürnten.

Offene Lehrstelle.

Die Sekundarschulgemeinde Dürnten hat auf Antrag der Sekundarschulpflege beschlossen, auf 1. November 1933 die zweite Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen und wird dieselbe hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Sekundarschulpflege schlägt einstimmig den derzeitigen Verweser zur Wahl vor.

Dürnten, den 21. August 1933.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Thalheim.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Wintersemesters 1933/34 ist an der Primarschule Thalheim die Lehrstelle der Realabteilung (Klassen 4—8) neu zu besetzen. Die Stelle hat ein noch nicht wählbarer Verweser inne.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpates und des Stundenplanes bis 15. September 1933 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Gottlieb Roggensinger, Thalheim, einzusenden.

Thalheim, den 14. August 1933.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die philosophische Fakultät I verlieh am 15. August anlässlich des 70. Geburtstages die Doktorwürde ehrenhalber Peider Linsel, dem umsichtigen Sammler der romanischen Volkslieder, dem kunstsinnigen Hüter und Mehrerer engadinischer Volkskunst, dem weltoffenen dichterischen Kämpfer seiner Heimat.

Zürich, 18. August 1933.

Der Dekan: Th. Spoerri.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Arndt, Rudolf A. G., von Friedland (Mecklenburg): „Die Wirkungen der Fusion insbesondere auf gegenseitige Verträge.“

Jenny, Heinrich, von Ennenda: „Das Bundesstaatsmoment im sowjetrussischen Staatsrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Bruppacher, C. Rudolf, von Zürich: „Investment Trusts.“

Zürich, 18. August 1933.

Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

Fisch, Hans, von Speicher (med. dent.): „Spätresultate der Pulpaamputation.“

Töndury, Gian, von Samaden: „Entwicklung und Lageformen des Colon ilioper-
vinum.“

Puorger, Margaret, von Remüs (Graubünden): „Das somatische Schicksal der Frauen, bei denen in den Jahren 1930 und 1931 eine Unterbrechung der Schwangerschaft abgelehnt wurde.“

Stroeßler, Gertrud, von Stilli (Aargau): „Statistische Erhebungen über Krankheitsursache und Krankheitsbeginn bei Epileptikern mit besonderer Berücksichtigung epileptischer Zwillinge.“

Stutz, Mary, von Oerlikon: „Die somatischen Folge- und Begleiterscheinungen der Schwangerschaftsunterbrechung durch Uterotomia abdominalis bei gleichzeitiger Sterilisation.“

Zürich, 18. August 1933.

Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Müller, Otto, von Ruswil (Luzern): „Über die O₂-Kapazität des Blutes gesunder und kranker Pferde und Rinder, nebst Berücksichtigung weiterer Blutkonstanten.“

Curschellas, Thomas, von Ruis (Graubünden): „Künstliche Haarfärbungen beim Rind und deren Nachweis.“

Zürich, 18. August 1933.

Der Dekan: O. Bürgi.